

Vorlage Nr.: 2023/014

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Personalausschuss	Herr Haumann	16.02.2023
Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt	Herr Haumann	16.02.2023
Kreisausschuss	Herr Haumann	27.02.2023
Kreistag	Herr Haumann	06.03.2023

Vestischer Klimapakt - Klimafolgenanpassung im Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag:

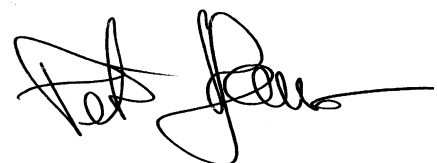
- 1 Die Kreisverwaltung wird beauftragt ein Klimafolgenanpassungskonzept für den Kreis Recklinghausen zu erarbeiten und zur Unterstützung in 2023 einen Förderantrag Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zu stellen.
- 2 Die voraussichtlichen Eigenanteile in Höhe von max. 25.000 € werden für die Jahre 2024 und 2025 jeweils bereitgestellt.
- 3 Für die Jahre 2024 und 2025 wird eine Stelle im Stellenplan eingerichtet.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Klimawandel gehört zweifelsfrei zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Gerade in den vergangenen Jahren zeigen immer häufiger auftretende Extremwetterereignisse, welche Auswirkungen und Konsequenzen die steigende Erderwärmung für Deutschland allgemein und den Kreis Recklinghausen im speziellen nach sich zieht. Die Folgen für die menschliche Gesundheit, die Land- und Forstwirtschaft sowie für private und öffentliche Gebäude und Infrastrukturen werden immer offensichtlicher. Denn der Klimawandel löst auch in der Natur dynamische Anpassungsprozesse aus, wie etwa die Verdrängung oder Einwanderung von Tier-



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Haumann
Fachbereichsleitung

und Pflanzenarten, die ihrerseits Auswirkungen für den Menschen und seine wirtschaftlichen Aktivitäten haben.

Schon die bereits eingetretenen Belastungen und Schäden machen den dringenden Handlungsbedarf sowohl im Hinblick auf den Klimaschutz als auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels deutlich. Das Ziel der Klimafolgenanpassung ist es dabei die nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels auf natürliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Systeme abzumildern.

Mit dem Beschluss des Vestischen Klimapaktes (VKP) am 23.09.2019 wurde die Kreisverwaltung unter anderem damit beauftragt ein Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) zu erarbeiten. Die Maßnahmen des VKP wurden dabei in das IKSK einbezogen und sollen langfristig weiterentwickelt werden. Mit Blick auf die enge Verknüpfung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wurde im Rahmen des IKSK eine erste Grobanalyse zum Themenbereich Klimafolgenanpassung im Kreis Recklinghausen durchgeführt.

Die erste Risikoanalyse hat die Auswirkungen des Klimawandels im Kreis Recklinghausen identifiziert und darauf basierend eine Einschätzung der Verletzlichkeit (Vulnerabilität) des Kreises gegenüber klimatischen Veränderungen gegeben. Für eine konkretere Betrachtung und die Identifizierung kreisspezifischer Handlungsfelder und -bedarfe benötigt es jedoch eine detailliertere Untersuchung mittels unterschiedlicher Parameter und dem Hinzuziehen lokaler Experten. Mit der Erarbeitung einer kreisweiten Klimaanpassungsstrategie können auf diese Weise spezifische Maßnahmen und Leitziele für den Kreis Recklinghausen entwickelt werden.

Dazu wird ein Förderantrag für den „Förderschwerpunkt A – Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ des BMUV gestellt, **sobald das Förderfenster beim (Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH) ZUG geöffnet wird.** Durchführungszeitraum voraussichtlich 2024-2025.

Sollte bereits in 2023 eine Bewilligung erfolgen, werden die notwendigen Eigenanteile aus den Mitteln des vestischen Klimapaktes und eine Personalstelle aus dem Personalpool bereitgestellt.

Das Förderprogramm des BMUV unterstützt Kommunen, kommunale Einrichtungen und andere Akteur*innen dabei, die notwendigen Anpassungsprozesse an die Folgen des Klimawandels möglichst frühzeitig, systematisch und integriert anzugehen. Das Ziel ist, existierende Chancen zu nutzen und Schäden zu verringern.

Eine nachhaltig gestaltete Klimawandelanpassung trägt des Weiteren zu den deutschen und internationalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) bei, zum Beispiel in Bereichen wie Gesundheit, Klima- und Naturschutz und ergänzt sowohl das Klimaschutzkonzept sowie die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Recklinghausen.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☒ Ja	☐ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☒ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Durch die Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes und die darauffolgende Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus dem Konzept sind weitreichende positive Auswirkungen auf die Klimaresilienz des Kreises Recklinghausen zu erwarten		